



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend  
und Senioren

### **Situation in den Forensiken Neustadt und Schleswig II**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die PatientInnen beklagen sich seit Jahren über eine drastische Überbelegung in den Forensiken Neustadt und Schleswig. Statt zwei sind beispielsweise in Neustadt vier bis fünf Patienten in den kleinen Schlaf- und Aufenthalt-Zimmern untergebracht.

Außerdem beschweren sich PatientInnen in Neustadt und Schleswig über therapeutischer und pflegerischer Unterversorgung.

In Neustadt findet aus Personalmangel seit Jahren ein Einschluss in die o.g. Zimmer um 19.45 Uhr statt.

Die geplanten, im Umsetzung begriffenen oder schon fertig gestellten Neubauten haben diese Sachverhalte, wie die von der Geschäftsführung der Klinik Neustadt gegenüber der örtlichen Ausgabe der Lübecker Nachrichten vom 27.10. 2007 eingeräumt, noch keine Lösung der Personal- und Raumprobleme mit sich gebracht und werden dies auch zukünftig nicht.

Der pensionierte Leiter der Forensik, Herr Kernbichler bezeichnet gegenüber den Lübecker Nachrichten in o. g. Ausgabe den Personalmangel als Grund dafür, dass den Patienten in der Forensik Neustadt „kein lebbares Leben“ möglich sei.

Eine wesentliche Investition derzeit in Neustadt ist auch ein sechs Meter hoher sogenannter Hightech-Zaun.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Um die Überbelegung in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt abzubauen und die Personalausstattung zu verbessern, hat die Landesregierung am 20.12.2004 ein auf mehrere Jahre angelegtes Investitionsprogramm beschlossen und weitere Maßnahmen veranlasst. Insoweit wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen zur Situation in den Forensiken Neustadt und Schleswig (Drs. 16/1535) und zum Stand der Sanierungsarbeiten der Fachkliniken in Schleswig-Holstein im Bereich des Maßregelvollzugs (Drs. 16/1539) verwiesen.

Nach Mitteilung der Geschäftsführung der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt eröffnet die Fertigstellung des Hauses 8 wahrnehmbare Strukturverbesserungen im besonders gesicherten Bereich der Klinik (Häuser 6, 7, 8, 18), da

1. im Neubau Haus 8 maximal 48 Patienten ausschließlich in Ein- und Zweibettzimmern (jeweils incl. Nasszelle) untergebracht werden können;
2. dadurch bedingt die Belegungsdichte auf anderen Stationen reduziert werden kann;
3. die Sanierung weiterer Häuser realisiert werden kann.

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung und geht davon aus, dass innerhalb der nächsten Monate durch diese und ergänzende Maßnahmen die Belegungen in den Fünf- und Vierbettzimmern im besonders gesicherten Bereich reduziert werden können.

In der Klinik für Forensische Psychiatrie in Schleswig gibt es keine Überbelegung und keine therapeutische und pflegerische Unterversorgung.

Zur Frage der Sicherheitsstandards für den besonders gesicherten Bereich in den forensischen Einrichtungen in Schleswig-Holstein hat die im Jahre 2004 eingesetzte Expertengruppe empfohlen, im Hinblick auf die potentielle Gefährlichkeit der in diesen Bereichen untergebrachten Patientinnen und Patienten einen Sicherheitsstandard – insbesondere für die Außensicherung – anzulegen, der vergleichbar ist mit dem Sicherungsbedarf für Justizvollzugsanstalten. Der 5,50 Meter hohe Zaun um den durch Haus 8 erweiterten besonders gesicherten Bereich entspricht dieser Empfehlung.

Ich frage die Landesregierung:

1). Wie viele Patienten sind in den vergangenen 10 Jahren aus den forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig aus dem geschlossenen Vollzug ausgebrochen und haben sich mangels einer ausreichend hohen Einfriedung aus dem Klinikgelände entfernen können (bitte nach Klinik und Jahren aufschlüsseln)?

Wie viele dieser Patienten haben nach einem auf solche Weise vollzogenen Ausbruch eine Straftat oder ein anderes Vergehen begangen? Gab / gibt es Patienten, die nach einem solchen Ausbruch nicht wieder aufgegriffen werden konnten?

Im Zeitraum von 1998 bis 20.11.2007 sind aus der Maßregelvollzugseinrichtung in Schleswig 11 Patienten, aus der Maßregelvollzugseinrichtung in Neustadt kein Patient ausgebrochen.

Alle aus der Einrichtung in Schleswig ausgebrochenen Patienten sind wieder aufgegriffen worden. Zur Frage, ob ausgebrochene Patienten in der Folge Straftaten oder andere Vergehen begangen haben, liegen der Landesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Nach Mitteilung des Landeskriminalamtes werden mit der polizeilichen Kriminalstatistik Angaben, die eine Zuordnung von Straftat zu einem Ausbruch aus einer Maßregelvollzugseinrichtung erlaubt, nicht erfasst.

2.) Wie hoch sind die Kosten für den Bau / die Erweiterung eines Hochsicherheitszauns um das Gelände der forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig? Umfasst die öffentlich genannte Summe von 800.000 Euro alle Ausgaben für diese Maßnahme?

Die Kosten für den Zaun einschließlich elektronischer Sicherungsmaßnahmen beliefen sich in Schleswig auf 1,305 Mio. €. Die Kosten für den Zaun in Neustadt werden voraussichtlich 800.000 € betragen, zuzüglich der Aufwendungen für die elektronischen Sicherungsmaßnahmen.

3.) Warum wurde dieser Zaun vorgezogen, anstatt die Erweiterungsbauten für Aufenthalts- und Schlafräume noch mehr zu beschleunigen?

Der Bau des Zaunes in Neustadt wurde nicht vorgezogen sondern ist eine zwingende Folge des Neubaus des Hauses 8 (auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung wird hingewiesen).

4.) Warum nehmen die Forensischen Kliniken in Schleswig Holstein noch PatientInnen auf, wenn die oben geschilderte Raumsituation, die auch vom europäischen Anti-Folterkommittee kritisiert wurde, noch während der Baumaßnahmen sich auf Jahre hinaus nicht verbessert?

Die Maßregelvollzugseinrichtungen sind auf Grundlage gerichtlicher Entscheidungen und entsprechender Aufnahmeersuchen der Vollstreckungsbehörden verpflichtet, alle Patientinnen und Patienten nach Maßgabe der Ziffern 2. 6 und 5 des Vollstreckungsplans für das Land Schleswig-Holstein aufzunehmen.

5.) Wurde PatientInnen angeboten, in andere Forensiken in Deutschland, insbesondere im Norddeutschen Raum auszuweichen, um der Raumenge und dem Personalmangel Abhilfe zu schaffen?

Wenn ja, wie vielen und wie wurde darauf reagiert?

Eine Verlegung von Patientinnen und Patienten darf als Abweichung vom Vollstreckungsplan entsprechend § 3 Abs. 2 des Maßregelvollzugsgesetzes nur im Einzelfall erfolgen, wenn der Zweck der Unterbringung dadurch gefördert wird oder wenn die Abweichung aus Gründen der Vollzugsorganisation erforderlich ist. Zu berücksichtigen ist zudem, dass im Hinblick auf die allgemein angespannte Belegungssituation in den forensischen Einrichtungen anderer Ländern, eine Verlegung in der Regel von der Aufnahme einer Patientin oder eines Patienten aus der dortigen Einrichtung abhängig gemacht wird. Dennoch ist es der Klinikleitung in Neustadt in Abstimmung mit der Fachaufsichtsbehörde im August und September 2007 gelungen, drei Patienten in Einrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins zu verlegen. Darüber hinaus sind Mitte Juli 2007 vier Patienten von Neustadt nach Schleswig verlegt worden.

6.) Ist es gelungen, die im Bundesvergleich nach früheren Statistiken überlange durchschnittliche Verweildauer der Patienten in der Neustädter Forensik zu verkürzen? Wenn ja, bitte Zahlen nennen?

Bisher nicht. Allerdings werden die von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen (siehe Vorbemerkung der Landesregierung) und die ergänzenden Maßnahmen der Einrichtung in Neustadt mittelfristig zu einer Verkürzung der Verweildauer in Neustadt beitragen.

7.) Wie verantwortet die Landesregierung, dass der Aufenthalt aufgrund von Persona- und Raummangel Therapieerfolge gefährdet und in der Folge zu überlanger Freiheitsberaubung und teuren Aufenthaltskosten führt?

Entscheidungen über den Beginn der Unterbringung, die Aussetzung der Unterbringung auf Bewährung und die Beendigung der Unterbringung im Maßregelvollzug und damit Entscheidungen über die in der Fragestellung unterstellte Freiheitsberaubung treffen die zuständigen Gerichte, die im Übrigen die Vollstreckung gemäß § 67 e Strafgesetzbuch innerhalb vorgeschriebener Mindestfristen regelmäßig überprüfen. In der Verantwortung des Landes als Aufgaben- und Kostenträger des Maßregelvollzugs liegt es, unter Berücksichtigung der Belegungsentwicklung für die erforderlichen Unterbringungs- und Behandlungskapazitäten zu sorgen. In Wahrnehmung dieser Verantwortung hat die Landesregierung die in der Vorbemerkung der Landesregierung erwähnten umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein beschlossen und veranlasst.

8.) In welcher Höhe sind Mehrausgaben für einen zusätzlichen und fachlich qualifizierten Personaleinsatz, a) für Aus- und Fortbildung, b) für die Schaffung und Besetzung neuer Stellen in Pflege, Ergotherapie und Psychotherapie für die forensischen Kliniken Neustadt und Schleswig vorgesehen? (Bitte nach Kliniken getrennt auflisten!)

Für die forensische Klinik in Neustadt sind in 2008 Mehrausgaben i.H.v. 743.556 € für die Schaffung und Besetzung von acht neuen Stellen in Pflege, Ergotherapie und Psychotherapie vorgesehen. Die Ansätze für Aus- und Fortbildung bleiben unverändert; zusätzliche Stellen für die Aus- und Fortbildung sind nicht erforderlich.

Für die forensische Klinik in Schleswig sind in 2008 keine Mehrausgaben für zusätzliches Personal vorgesehen.

9.) Welchen gesetzlichen Regelungen und welcher Aufsichtsbehörde untersteht die Übergangseinrichtung „Kompass“ auf dem Gelände der forensischen Klinik in Neustadt, die Patienten auf ihre Entlassung vorbereiten soll  
Wer ist Träger der Einrichtung und verantwortlich für Wirtschaftlichkeit, Personal und Qualität?

Die Einrichtung "Der Kompass" ist eine vollstationäre Wohn- und Fördereinrichtung für Menschen mit schwerer seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII). Die Einrichtung wurde 1999 eröffnet. Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß Heimgesetz die Heimaufsicht des Kreises Ostholstein. Träger ist die AMEOS Psychatrium gGmbH. Verantwortlich für Wirtschaftlichkeit, Personal und Qualität der Einrichtung sind die Heimleitung und die Geschäftsführung des Trägers. Die Einrichtung bietet am Standort Neustadt eine Binnendifferenzierung (spezialisierte Leistungen) für ehemalige forensische Patienten an.

10.) Wie wird der Alltag der Patienten in dieser Einrichtung seitens professioneller HelferInnen begleitet?

Die Klientinnen und Klienten werden von Fachkräften verschiedener Professionen betreut. Beteiligt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Diplom-Pädagogik, Diplom-Sozialpädagogik, Pädagogik, Ergotherapie, Diplom-Kunsttherapie, Heilpädagogik, Heilerziehungspflege und Gesundheits- und Krankenpflege. Die Betreuungsleistungen enthalten sozialtherapeutische, lebenspraktische und handlungsorientierte Elemente und werden rund um die Uhr angeboten. Eine Mitarbeiterin verfügt über eine Zusatzausbildung "Forensische Nachsorge" der DGSP, eine weitere Mitarbeiterin wird diese Zusatzausbildung in Kürze abschließen. Seit einigen Jahren besteht eine enge Kooperation mit dem Packhaus in Kiel, dessen Mitarbeiter einige Klienten therapeutisch betreuen und regelmäßige Fallsupervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des binnendifferenzierten Teils der Einrichtung anbieten. Für die spezialisierten Angebote für Sexualstraftäter und Brandstifter besteht regional und überregional eine hohe Nachfrage. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Bewährungshilfe.

11.) Warum befindet sich Kompass auf dem Klinikgelände und nicht, wie andere Formen des Probewohnens mit mehr Eigenverantwortung, in die auch Patienten der Forensik wieder lernen, ganz auf eigenen Füßen zu stehen, in Einrichtungen außerhalb des Geländes?

Die Einrichtung "Der Kompass" besteht aus drei Einrichtungsteilen an den Standorten Neustadt, Grömitz und Sierksdorf. Die überwiegende Anzahl der Betreuungsplätze befindet sich außerhalb des Areals Wiesenhof in Neustadt. Am Standort Neustadt werden seit 2005 im Rahmen einer konzeptionellen Binnendifferenzierung 14 Betreuungsplätze für ehemalige forensische Patienten zur Verfügung gestellt, die eine Brandstiftung oder eine Sexualstraftat begangen haben und für die alternative Betreuungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Die Einrichtung für ehemalige Patienten einer forensischen Klinik wurde bereits im Psychiatrieplan 2000 des Landes Schleswig-Holstein ausdrücklich vorgesehen.

12.) Gibt es eine Evaluation der Arbeit in Kompass und in anderen Einrichtungen, in denen ForensikpatientInnen lernen, wieder auf eigenen Füßen zu stehen?  
Wenn ja, ist die Landesregierung bereit, das Ergebnis Mitgliedern des Sozialausschusses des Landtags zur Verfügung zu stellen?

Die Einrichtung führt eine regelmäßige Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagement durch. Nach Mitteilung der Geschäftsführung von AMEOS Psychatrium gGmbH besteht dort die Bereitschaft, auf Anforderung des Sozialausschusses diesbezügliche Daten zur Verfügung zu stellen.

13.) Trifft es zu, dass zum Teil dieselben ÄrztInnen und TherapeutInnen, sowie PflegerInnen, die die Patienten im geschlossenen, halboffenen Bereich behandelten, auch die Einrichtungen von Kompass leiten oder in ihnen tätig sind?  
Wenn ja, mit welchem Ziel wird diese Personalkontinuität gewählt?

Nein.